

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonton: Dresden 1588
Carlstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 181.

Montag, 6. August 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 1. bis 15. August 24000.— Mark einschl. Dringenslohn. Für den Fall des Unterbrechens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Druckzeile (6 Zeilen) 8000.— Mark; zeitüberdauernde und tabellarische 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 2000.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eines Bescheides, durch Abgabe eines Bescheides, durch Abgabe eines Bescheides. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Anstalten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezogener keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grotzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: I. B. Ferdinand Reichgraber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Rieser Stadtnotgeld.

Zur Befriedigung der eingetretenen enormen Zahlungsmittelknappheit haben wir durch unsere Stadtkasse ausgegeben lassen.

Wir erwarten von der Geschäftswelt, daß sie durch Annahme dieser Notgeldscheine mit dazu beitragen hilft, über die jetzige schwere Zeit hinwegzukommen. Die Wiedereinlösung wird seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. August 1923.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 6. August 1923.

Ausgabe von Notgeld. Wir verstehen nicht, auf die heutige Bekanntmachung über die Ausgabe von Notgeld durch die hiesige Stadtkasse hinzuweisen. In Betracht der Zahlungsmittelknappheit kann dieser nur dadurch gesteuert werden, daß diese Notgeldscheine von der Geschäftswelt in Zahlung genommen werden, denn nur dadurch kann diese, wenn auch nur vorübergehende Herstellung des Zahlungsverkehrs, gemindert werden. Leider ist es verschiedentlich vorgekommen, daß die Annahme von Scheids und Notgeldscheinen verweigert worden ist.

Sammlung für Röhren und Rühr. Bei dem aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens der „Garonia“, Vereinigung ehem. Handelskassierer zu Riesa, am Sonnabend in Rausch-Kattgundens Tanzabend wurden 265000 M. für Röhren und Rühr gesammelt und an die Rieser Bank abgeliefert.

Der Ernährungsausschuß für die Amtshauptmannschaft Großenhain stand in seiner am Freitag in der Amtshauptmannschaft abgehaltenen Sitzung vor der nicht dankbaren Aufgabe, sich mit einer erneuten Erhöhung des Mehl- und Brotpreises zu befassen. Vom Vorsitzenden, Herrn Regierungsrat Dr. Waser, wurden die Erläuterungen gegeben, die die Sachlage klarer und in klarer Weise erkennen lassen, daß die Erhöhung zwangsläufig aus den Verhältnissen erwächst. In üblicher Weise wurden die einzelnen Posten für die Mehl- und Brotpreiserhöhung durchberaten. Einzelne Erhöhungen sind bedingt durch die Gehaltsforderungen, denen noch nachträglich entsprechen werden müßte. Dieser Umstand für die Kalkulation wird sich auch weiterhin wiederholen. Für die Nachzahlungen muß ein Ausgleich geschaffen werden. Auch die Valorenberechnung wurde in den einzelnen Punkten genau durchgesprochen, wobei gegenüber den gestellten Forderungen einige Abstriche ermöglicht werden, obwohl in den Forderungen nur das Neueste verlangt worden war. Die Bäcker klagen jetzt alle, daß sie mit dem hier festgelegten Sachverhalt nicht auskommen könnten, sondern sich aufgeben. Auch die in der heutigen Berechnung festgelegten Sätze seien bereits überholt. Der Vorsitzende hob zutreffend hervor, daß die Vorbesprechung dann keinen Zweck habe, wenn in dieser kleineren Bedenken gegen die einzelnen Sätze erhoben werden, sondern diesen zugestimmt wird, und erst nun, in der Ernährungs-Ausschuß-Sitzung die Bedenken laut werden. Bei der nächsten Sachverhaltberechnung sollen dementsprechend die beiden Sätze, d. h. für Inhabhaltung und Reinigung der Herdstellen, und Verkaufsräume (bisher eingeleitete 3 Arbeitstunden einer weiblichen Arbeitskraft) und Erhaltung, Abschreibung aus Inventar 10 Prozent einschließlich Erhaltung der Kraftanlage besonders behandelt bzw. erhöht werden. Längere Aussprache verursachte die Position „Arbeitslohn“. Hierbei erwähnte der Vorsitzende, daß durch angelegte Erhebungen festgestellt worden ist, daß im Großenhainer Bezirke in einzelnen Fällen nicht der im Ernährungsausschuß festgesetzte Arbeitslohn gezahlt worden ist. Ein Vertreter des Bäckergewerbes betonte, daß es sich nicht um Gehalts-, sondern um Arbeitslohn handle, das in gleicher Weise auch dem Meister gezahlt werden müsse, um das Bäckerhandwerk vor weiterem Rückgang zu bewahren. Für den Bezirk Riesa sei festzustellen, daß überall der tarifmäßige Lohn gezahlt werde. Sätze der Gewerkschaften sei es, in gegenwärtigen Fällen Remedium zu schaffen. Es können nicht 20 Prozent des Gewerbes darunter sein, wenn etwa von 20 Proz. die Tarifverpflichtungen nicht erfüllt werden. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß die Preise festgesetzt wurden, wie sie amtlich am Freitag bekanntgemacht worden sind.

Zuckerversorgung. Das sächsische Wirtschaftsministerium macht bekannt: Von der Zuckerwirtschaftsstelle in Berlin ist neuerdings Mund- und Einlozucker freigegeben worden. Dieser Zucker wird mit 1/2 Pf. auf den Abschnitt I und mit je einem Pfund auf die Abschnitte II und B der Zuckerkarte abgegeben. Mit Zucker dieser Freigabe werden auch die von dem Kommunalverband ausgegebenen, mit dem Full-Stempelvermerk versehenen Bezugskarten beliefert. Die Abschnitte A, R, S und die von den Kommunalverbänden ausgegebenen, mit dem Full-Stempelvermerk versehenen Bezugskarten verlieren mit Ablauf des 11. August ihre Gültigkeit.

Die Brotverorgungsabgabe. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der erste Teilbetrag der Brotverorgungsabgabe am 1. August 1923 zu zahlen war. Dieser erste Teilbetrag beträgt grundsätzlich das Gehalt des vollen Zwangsanteilsbetrages. Ausgenommen von der Abgabe sind nur Mietwohnungsgrundstücke, Bauland, sowie solche Vermögensgegenstände, die sich der Marktwertung nicht haben anpassen können (s. B. feilverzinsliche Wertpapiere, inländische Wertpapiere, inländische Hypothekendarlehen, Sparausgaben und dergl.). Wer seiner Verpflichtung zur Zahlung der ersten Teilabgabe noch nicht nachgekommen ist, wird, um die ihm sonst drohende zwangsweise Beitreibung zu vermeiden, den rückständigen Betrag unverzüglich zu entrichten haben. Die Abgabe ist von dem Steuerpflichtigen selbst zu berechnen und bei der ihm zuständigen Finanzkasse zu zahlen (nicht bei einer Abnahmestelle für die Zwangsanteile und nicht bei einer Gemeindefinanzstelle); bargeldlose Zahlung liegt im Interesse des Steuerpflichtigen. Von Vermeidung von Rückfragen ist ab

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1654 125 Mk.

Fernsprechmeldung, ohne Gewähr.

bringend erforderlich, daß bei der Zahlung das Aktienzeichen der Vermögenssteuererklärung oder, wenn dieses nicht bekannt ist, Name und volle Adresse des Zahlenden genau angegeben werden. — Das Landesfinanzamt Leipzig schreibt: Zur Frage, ob Markforderungen des Betriebesvermögens von der Brotverorgungsabgabe befreit sind, wird vom Reichsminister der Finanzen in einem Erlaß ausgeführt: Bestandteile des Betriebesvermögens, die bestimmungsgemäß in dauerndem Umlaufe befindlich sind und deren jeweilige Höhe daher mit der Markentwertung fortlaufend Schritt hält, können auch dann nicht als abgabefrei angesehen werden, wenn sie an dem für die Zwangsanteile maßgebenden Stichtage aus Markwerten bestanden. Dies gilt insbesondere für Warenschuldforderungen oder ähnliche kurzfristige Forderungen gegen Kunden. Diese kommen aus der Veräußerung von Waren oder sonstigen Sachwerten des umlaufenden Betriebesvermögens und sind dazu bestimmt, alsbald nach Realisierung wieder in Waren und dergl. umgewandelt zu werden. Es handelt sich also um Vermögen, das sich nur ganz vorübergehend bis zur Neubefüllung der Waren und dergl. als Markwert darstellt. Es würde dem Zweckgedanken des Gesetzes widersprechen, wenn derartige Vermögen nur deswegen abgabefrei bleiben würde, weil es zufällig am Stichtage nicht in Waren und dergl. angelegt war, während dies am nächsten Tage schon wieder der Fall sein kann.

Der Ankauf von Gold für Rechnung des Reiches und vom Reichsbankdirektorium für Rechnung der Reichsbank wird vom 6. d. M. ab nur noch durch die Reichsbankanstalten — also nicht mehr auch durch Vermittlung der Postanstalten — erfolgen. Beim Ankauf von Gold wird bis auf weiteres ein Preis von 640 Dollar für 1 kg sein, der Dollar ungerundet zu dem jeweiligen zuletzt festgesetzten Mittelkurs für Auszahlung New-York an der Berliner Börse gezahlt. Der sich ergebende Gegenwert wird auf volle tausend Mark nach unten abgerundet. Bei Mengen über 1/2 kg sein behält sich das Reichsbankdirektorium, gegebenenfalls durch Vermittlung der Reichsbankanstalten in der Provinz, die Preisbestimmung vor. Demnach würde für ein Zwanzigmarkstück mit einem Sollgewicht von 7,168 g sein bei einem Dollarmittelkurs von 1100000 Mark ein Preis von 5046000 Mark durch die Reichsbank gezahlt werden; für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Für Reichsbankmünzen werden vom 6. d. M. bis auf weiteres seitens der Reichsbankanstalten das 5000fache des Nennwertes gezahlt.

Aus der Tätigkeit der Dresdner Handelskammer. Das Reichsbankdirektorium Berlin wurde ersucht, Handel und Industrie, besonders den Lebensmittelhandel und die Lebensmittelindustrie, ausserhalb mit Devisen zu versorgen. — In einem Berichte an den Deutschen Industrie- und Handelstag trat die Kammer dafür ein, daß ermäßigte Umsatzsteuerbefreiungen für Lieferungen in das Ausland nicht nur frei Bestimmungs-ort, sondern auch frei Schiff oder frei Grenze bewilligt werden. — Der Handelskammer Blauen gegenüber als Vorort der Sächsischen Handelskammer wurde der Standpunkt vertreten, daß eine behördlich anzuordnende Schlichtungsvermehrung in den in Schichten arbeitenden Betrieben grundsätzlich abzulehnen sei, da sie die Arbeitszeit noch weiter verringern und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie noch weiter beeinträchtigen würde. — Die Reichsbankdirektion Dresden hat mitgeteilt, daß Anträge auf Herabsetzung der Frachten für Kohlenanfuhr auf längere Zeit hinaus kaum auf Erfolg rechnen können. — Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat mitgeteilt, daß die Ausgabe hochwertiger Steuermarken in Kürze erfolgen werde.

Der Landesverband der Kriegsbeschädigten und Kriegsernterliebenen im Sächs. Militär-Vereins-Bund hielt in Dresden seine diesjährige Hauptversammlung in engem Zusammenhange mit der 50. Jahreshauptversammlung des Sächsischen Militär-Vereins-Bundes ab. Die Tagung war aus allen Bezirken des Landes sehr gut besucht. Sie wurde am Sonnabend nachmittag vom Landesvorsitzenden Alfred Baul mit einer eindrucksvollen Gedächtnisanrede für die gefallenen und verlebenden Kameraden eröffnet. Daran schloß sich die Vertätigung des Zusammenschlusses mit dem früheren Landesverbande der Kriegsernterliebenen in Sachsen. Aus der reichhaltigen Tagesordnung war besonders der Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden bemerkenswert. Danach hat sich seit dem 25. Februar d. J. die Umbildung des Landesverbandes zu einer selbständigen Organisation im Sächs. Militär-Vereins-Bunde trotz manderlei Schwierigkeiten vorteilhaft bewährt und einen erfreulichen Zuwachs an Einzelmitgliedern und Mitgliedergruppen gebracht. Das Unterföhrungsamt des Landesverbandes beruhe neben der Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage durch die gezielte Versorgung und Fürsorge, die im Vordergrund stehe, in der Vermittlung und Durchsetzung aller Rechts- und Forderungen, in kameradschaftlicher Betreuung und Förderung, sowie Erschließung allgemeiner Mittel zu Unterföhrungszwecken. Auf diese Punkte sind aus Anlaß der großen Versammlung in Dresden

8 Millionen Mark an erholungsbedürftige Kinder von Mittelländern ausgeführt worden. Den Schluss bildeten Berichte und Ausprägungen über Versorgung (Sächler-Berlin), Fürsorge, einschl. Berufsausbildung und Jugendfürsorge (Frau Högberg-Beipzig), Versorgungsrechtspflege (Oberregierungsrat Wagner-Dresden), Versorgung der Altverrenteten, Altrentner und Altrenterliebenen nach dem Altrentnergesetz, Unterföhrungsfonds und Dispositionsfonds (General Maercker-Dresden) und über eingebürgerte Ab- und Ab-, welche durch die Einbürgerung ihre Rechtsansprüche auf Versorgung und Fürsorge verloren haben (Frau Grundt-Niederlösnitz bei Dresden).

Fortdauer der Ronnengefahr. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei schreibt: Die Ronna hat jetzt ihre Flugzeit. Im Niederlande sind die ersten Falter in diesen Tagen bereits ausgeflogen, in höheren Gegenden ist das Ausfliegen in den nächsten Tagen zu erwarten. Alles kommt jetzt auf ein schnelles und nachdrückliches Sammeln der Falter an. Die von vielen Seiten geäußerte und auch in der Tagespresse verbreitete Hoffnung, daß die sogenannte Wispel- oder Polgederkrankheit der Ronnenplage in diesem Jahre ein Ende bereiten würde, hat sich noch nicht erfüllt. Die Anzahl ist zwar im Bereiche der Massenvermehrung aufgetreten, hat sich aber nicht über das ganze Land verbreitet. Die Unterföhrung von Raupen und Puppen, die außerhalb des Massenvermehrungsgebietes gesammelt worden sind, hat dies gezeigt. Nicht einbringlich genug kann davon gemauert werden, bei dieser Sachlage in den Bekämpfungsmassnahmen nachlässig zu werden, denn die Befürchtung, daß sich die Ronnengefahr in weitem Umfang ausbreitet, besteht noch immer.

Die Ernährungsaussichten. Der Reichsernährungsminister Dr. Luther versichert einem Vertreter des „Berl. Volkstages“ gegenüber, daß eine baldige Entspannung der Lage auf dem Lebensmittelmarkt zu erwarten sei. Erreicht werden habe sich in diesem Jahre die Brotverföhrung reibungslos vollzogen, und nach den vorliegenden Nachrichten sehe eine sehr gute Ernte bevor. Auch in den wichtigsten anderen Getreideproduktionsländern seien die Ernteausichten hervorragend, und selbst Rußland schide sich an, seine Rolle als Ausfuhrland wieder aufzunehmen. Die Kartoffelernte dürfte, weiter günstige Witterung vorausgesetzt, im großen und ganzen befriedigend werden, so daß auch für die Kartoffelverföhrung im kommenden Winter keine ernsten Befürchtungen bestehen, wenn die nötigen Maßregeln getroffen werden, damit die verfügbaren Kartoffelmengen rechtzeitig vor dem Frost in die Großstädte befördert werden. Eine Erleichterung für die geregelte Lebensmittelverföhrung bedeute die Geldentwertung insofern, als die Landwirte ebenso wie der Groß- und Kleinhandel infolge der großen Unsicherheit des Geldwertes keine Kalkulationsgrundlagen haben. In dieser Beziehung würden die wertbeständigen Anleihen, deren Ausgabe die Regierung plant, auch für die Lebensmittelverföhrung von Bedeutung sein, da sie den beteiligten Kreisen die Möglichkeit geben würden, die Einnahmen aus dem Verkauf ihrer Waren sofort wertbeständig anzulegen und dadurch bis zur Wiedereinlösung im Betriebe vor der Entwertung zu schützen.

Eine Anfrage im Landtage. Der deutsch-volksparteiliche Abgeordnete Dr. Fritz Kaiser hat folgende, für die jetzigen sächsischen Verhältnisse bedeutsame Anfrage im Landtage eingebracht: Bis vor einiger Zeit wurden im Finanzministerium, Justizministerium, Ministerialblatt für die sächsische innere Verwaltung und im Verordnungsblatt des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts Anstellungen, Beförderung und Verlegung der Beamten veröffentlicht. In neuerer Zeit finden sich solche Veröffentlichungen nur noch im Finanzministeriumsblatt. Die Beamtenöffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse daran, über Anstellung, Beförderung und Verlegung von sächsischen Beamten unterrichtet zu sein. Es wird deshalb angefragt, ob bei dem Justizministerium, Kultusministerium und Ministerium des Innern die Absicht besteht, diese Veröffentlichung dauernd einzustellen.

Erneuter Ausbruch des sächsischen Bergarbeiterstreiks. Nach den Meldungen sozialdemokratischer Blätter ist der Bergarbeiterstreik im Suidauer, Suidauer und Suidauer Revier am Freitag in vollem Umfang von neuem entbrannt. Eine Konferenz der Betriebsräte und der Funktionäre beschloß, die Forderung auf eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe von 4 bis 5 Millionen Mark zu erhöhen. Der Streik ist am Sonnabend morgen vollständig durchgeführt. — Der Ausbruch im sächsischen Teinfortengebiet hat bis zum 1. August einen Föhrungsausfall von rund 100 000 Tonnen mit einem Gesamtwert von etwa 145 Millionen Mark und einen Lohnausfall von 70 Millionen Mark zur Folge gehabt. Da noch immer Teinfortenstände zu verzeichnen sind und erfahrungsgemäß im Suidauer Kohlengebiet wegen des herrschenden harten Gebirgsdrucks infolge der langen Unterbrechung der Ausbaurbeiten eine Wiedereinlösung eintritt, kann der Gesamtschaden auf etwa 250 Millionen Mark beziffert werden.

Von der Post. Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Auslands-Paket-, Zeitung-, Telegramm- und Fernsprecherwerb ist mit Wirkung vom 6. August an auf 200 000 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästen mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden.